

45 Procent, aber sie sinken wieder in anderen Gebieten (Marsgebiet) auf zwei bis drei herab. In der Regel sind die Kleingrundbesitzwaldungen an die größeren Forstkörper angelehnt oder sie bilden zahlreiche, oft recht kleine, isolirt im Ackerlande stehende Parzellen. Der Wirthschaftsbetrieb kann in diesen Waldungen daher nur ein empirischer und vermöge der geringen Ausdehnung auch nur ein aussehender, auf die Befriedigung des momentanen Bedürfnisses gerichteter sein. Es hat aber auch der Wald beim Kleingrundbesitz vornehmlich den Zweck, dessen Hauptwirthschaftsbetrieb, welcher der landwirthschaftliche ist, zu unterstützen. Die natürliche Folge ist, daß der Besitzer, insofern er nutzbare Hölzer in seinem Walde hat, fleißig zugreift und bestrebt ist, jede finanzielle Verlegenheit aus dem Walde zu decken. Und in der That, die Kleingrundbesitzwaldungen leiden nicht so sehr an dem Mangel entsprechender Begründung als an ihrer Jugend, indem aus ihnen alle marktfähigen Hölzer ausgebracht sind. Der Wald dient dieser Besitzkategorie nicht nur zur theilweisen Befriedigung des Holzbedürfnisses, er ist berufen, und auch das einzige Mittel, die Viehzucht durch den Bezug von Waldstreu und durch die Weide im Walde zu unterstützen. In den Gebirgsgegenden des Landes, in den Hochlagen des böhmisch-mährischen Grenzgebirges, den Sudeten, insbesondere aber in den Karpathen, wo der Landwirthschaftsbetrieb den Kleinwirth nicht mehr zu ernähren vermag, denselben also zwingt, zur Schnittzeit in die südlicher gelegenen Gegenden zu wandern, um durch Arbeitsverdienst eine Zubuße für die Winterszeit zu gewinnen, sind die Ansprüche an den Wald hinsichtlich der Waldweide und Streunutzung geradezu unabweisliche. Unter solchen Verhältnissen ist die minder gute Beschaffenheit der Wälder dieser Besitzkategorie auch das kleinere Übel.

Seit etwa zwei Decennien ist, herbeigeführt durch die Unterstützungen des Staates und des Landes, durch die Thätigkeit zahlreicher land- und forstwirthschaftlicher Vereine, wie auch durch die Einflußnahme der staatlichen Forstaufsicht, ein schon überall wahrnehmbarer Fortschritt in der Cultur und in der Wirthschaftsführung zu verzeichnen. Die leichte und billige Pflanzenbeschaffung aus der mit Staats- und Landesmitteln subventionirten Central-Waldbauschule, ferner aus den zahlreichen, gleichfalls vom Staate und vom Lande subventionirten Baumschulen der land- und forstwirthschaftlichen Vereine, endlich die zu Aufforstungszwecken vom mährischen Landtage gewidmete Dotation jährlicher 10.000 Gulden, hat den Kleinwirth in die Lage gebracht, seine Versäumnisse in der Waldcultur allmählig einzuholen, sowie neue Wälder auf bisher unbenützten Ländereien zu begründen. Der spontane Begehr um Waldpflanzen hat seit Langem her die Höhe von acht Millionen verschiedener Pflanzen jährlich erreicht. Ein weiterer Beleg für den Fortschritt in der künstlichen Waldcultur des Kleingrundbesitzes ist das großartige Aufforstungsunternehmen im Bjetiner Bečva-Gebiete, wo mit Hilfe von Staats- und